

Angaben des Trägers:

Name

AnsprechpartnerIn

Anschrift

Telefon-Nr.

Email-Adresse

IBAN

BIC

Kreis Gütersloh
Der Landrat
Abt. Jugend

33324 Gütersloh

**Abgabefrist mit allen erforderlichen
Nachweisen: 31.10.**

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses gemäß Ziffer 4.3.3 Kinder- und Jugendförderplan
- **JugendleiterInnenpauschale** -

Jugendleiterin ist:

Name

Vorname

geb. am

Beruf

Anschrift

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der JugendleiterIn

Anlagen

1. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer JugendleiterInnenausbildung (mind. 35 Zeitstunden). Alle 3 Jahre ist eine „Auffrischung“ in Form einer Fortbildung nachzuweisen (8 Zeitstunden). (Bei JugendleiterInnen und MitarbeiterInnen, die aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung ihre Befähigung als JugendleiterIn nachgewiesen haben, kann auf den Nachweis der JugendleiterInnenausbildung verzichtet werden.)
2. Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs in Erster Hilfe (8 Doppelstunden). Alle 3 Jahre sind die Kenntnisse durch einen Trainingskurs (4 Doppelstunden) aufzufrischen und nachzuweisen.

Die Anlagen müssen nur bei erstmaliger Antragstellung bzw. erneut nach Ablauf der Gültigkeit beigelegt werden.

Der/die JugendleiterIn erfüllt die Kriterien gemäß Ziffer 4.3.3 Kinder- und Jugendförderplan.

Wir versichern als Träger, dass eine Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII mit dem zuständigen Jugendamt abgeschlossen wurde.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Jugendverbandes